

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 84 (1939)

**Heft:** 32

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 11. August 1939, Nummer 14

**Autor:** Kleiner, H.C. / Frei, H.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

11. AUGUST 1939 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

33. JAHRGANG • NUMMER 14

Inhalt: Einladung zur ausserordentl. Delegiertenversammlung — Wissen und Lernen — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Aus dem Erziehungsrat

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

### Einladung

zur

#### Ausserordentlichen Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 19. August 1939, 14.30 Uhr,  
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

#### Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 13. Mai 1939 und der ausserordentlichen Generalversammlung vom 13. Mai 1939 (Päd. Beob. Nr. 13, 1939).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Das 9. Schuljahr. (Obligatorisch oder fakultativ?) Referenten: Paul Hertli, Sekundarlehrer, Andelfingen, und Karl Huber, Sekundarlehrer, Zürich.
5. Allfälliges.

Wir machen ganz besonders aufmerksam auf § 31 der Statuten, wonach jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme hat. — Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Zollikon und Zürich, den 3. Juli 1939.

Für den Vorstand des ZKLV

Der Präsident: H. C. Kleiner.

Der Aktuar: H. Frei.

## Wissen und Lernen

### Eine Entgegnung.

(Vgl. Päd. Beob. Nr. 12 vom 16. Juni 1939.)

Walter Klauser. — Geehrter Kollege! Ich gehe mit Ihnen einig in der Auffassung, dass es eine unserer Aufgaben ist, die Schüler lernen zu lehren, und dass Wissen nicht gleichgesetzt zu werden braucht mit unfruchtbarem Drill. Sie betonen ja selbst, dass es nicht erwünscht ist, die Kinder mit einem lexikalischen Wissen «glänzen» zu lassen. Aber was wollen wir unterrichtigem Lernen und lebendigem Wissen verstehen? Darüber scheinen wir nicht der gleichen Auffassung zu sein, und deshalb gestatten Sie, dass ich mich zunächst hiezu äussere.

Wenn Pestalozzi nicht umsonst gelebt haben soll, werden wir im Unterricht der formalen Bildung den Vorzug geben. Sie schliesst ein lebendiges Wissen nicht aus; im Gegenteil: sie arbeitet auf ein solches hin.

Alles Bilden muss an Hand von Stoffen geschehen, und wo formal gebildet wird, ist sicher auch eine Förderung des Gedächtnisses miteingeschlossen. Die Frage ist nur die: Welcher Stoff ist wissens- und behaltenswert, mit andern Worten, welches Wissen ist lebendig?

Hat es beispielsweise einen Wert zu wissen, wo der Kilchenstock liegt? An und für sich für uns Zürcher und alle Nicht-Glarner (ja selbst für einen wesentlichen Teil des Glarnergvolkes) nicht. Wenn wir von einem Bergsturz hören, ist es wichtig, dass wir uns ein Bild machen können von den Entstehungsmöglichkeiten, vom Verlauf und der Wirkung des Naturgeschehens. Ob der Rutsch sich im Norden oder Süden unseres Landes, im Jura oder in den Alpen ereigne, ist für uns vollständig bedeutungslos, sofern uns nicht besondere Beziehungen menschlich-persönlicher Art mit dem Ort des Geschehens verbinden. Solche Verknüpfungen ergeben sich durch Bekannte, durch frühere Wanderungen, durch Sagen und Erzählungen. Auch die Sprache kann uns gelegentlich auf eine Spur führen; ein denkender Mensch wird den Kilchenstock nicht im welschen Jura suchen.

Ist es wichtig, dass ein Sechstklässler weiß, dass der Rawylpass das obere Simmen- mit dem Rhonetal verbindet? Oder genügt es vielleicht zu wissen, dass der Rawylpass über die Berneralpen führt? Für die Mehrzahl unserer Sechstklässler (eben da, wo persönliche Beziehungen fehlen) ist auch dieses Wissen tot. Es sollte genügen, dass der Schüler weiß, was ein Pass ist, dass er ihn in den Alpen sucht und auf der Karte zu finden weiß.

Zu den wichtigen Namen, die der Schüler behalten muss, rechne ich diejenigen, die im Unterricht oder im täglichen Leben mit andern immer wieder sinnvoll verbunden werden. Drei Beispiele mögen Ihnen zeigen, was ich meine: Der Schüler hört im Geographie- und Geschichtsunterricht vom Entlebuch; er lernt Bellinzona als Hauptort des Kantons Tessin und als wichtige Eisenbahnstation (Gotthardbahn, Linien nach Locarno und ins Misox) kennen; im Naturkundeunterricht hört der Schüler, dass sich der einzige Hochofen der Schweiz bei Delsberg befindet. Was besonders merkenswert ist, wird auch leichter behalten. Lebendiges Wissen schafft wertvolle Zusammenhänge, während totes Wissen beziehungslos ist. Freilich ist es im Einzelfall äusserst schwierig zu entscheiden, welches die wertvollen Zusammenhänge sind. Die Beziehungen ändern von Ort zu Ort, von Mensch zu Mensch, von Zeit zu Zeit. Für den Postbeamten ist das lebendige Wissen in der Schweizergeographie ein anderes als für einen Ferienwanderer, für den Offizier ein anderes als für den Botaniker. Vor 1914 wäre es wohl kaum einem

Schweizer Geographielehrer eingefallen, von den Schülern den Namen der Stadt Serajewo als bleibendes Gut zu verlangen.

Da zum lebendigen Wissen Zusammenhänge gehören, braucht es — mindestens bei Schülern — Zeit und Musse, solches Wissen zu zeigen. Totes Wissen, das ohne Zusammenhänge für sich besteht, kann leichter und rascher durch Fragen ermittelt werden, vorausgesetzt, dass es da ist. Deshalb zielen so viele Prüfungsfragen auf rein äusserliches Wissen ab, und Sie verstehen jetzt wohl auch, weshalb mir Prüfungsfragen immer etwas verdächtig sind. Wenn bei schriftlicher Beantwortung der Frage: «Welche Kantone werden vom Jura durchzogen?» der Kanton Zürich genannt wird, kann die Antwort gedankenlos oder falsch sein. Im mündlichen, eingehenden Verfahren hätte man Gelegenheit, durch weitere Fragen (z. B.: Warum erwähnst du Zürich?) festzustellen, wie das Wissen des Schülers beschaffen ist. Die Frage: Gegen wen kämpften die Eidgenossen bei St. Jakob an der Birs? kann nach kurzem Drill von den Sechstklässlern einwandfrei beantwortet werden. Sobald jedoch im persönlichen Gespräch dem lebendigen Wissen nachgegangen wird, kann der Lehrer zu seinem Schrecken beobachten, wie hohl die Antwort «Armagnaken» in vielen Fällen ist.

Sie werden nun, verehrter Kollege, geneigt sein zu erwideren, dass «bei Aufstellung von Prüfungsfragen durch eine aus Real- und Mittelschullehrern gemischte Kommission, gänzliche oder teilweise Abnahme der Prüfung durch Reallehrer» die Gefahr gering werde, nach totem Wissen zu fahnden. Es bleibt aber die Tatsache, dass eine schriftliche Beantwortung von Fragen in den meisten Fällen nur totes Wissen hervorruft, und dass es äusserst schwierig ist, durch Fragen, die schriftlich in kurzer Zeit beantwortet werden sollen, lebendiges Wissen zu ermitteln. Wenn wir Frage und Antwort im eigenen Unterricht überprüfen, werden wir die Beobachtung machen, dass viele Schülerantworten, die wir als falsch oder ungeeignet bewerten, an und für sich richtig sind, dass sie aber von uns nicht angenommen wurden, weil uns bei der Fragestellung etwas anderes vorschwebte. Ich habe in meinem Vortrag an der Reallehrer-Konferenz solche Prüfungsfragen einer eingehenden Kritik unterzogen und gezeigt, welch fraglichen Wert solche Fragen haben können. Ich kann hier das Gesagte nicht wiederholen, möchte jedoch zur Klarlegung auf folgendes Beispiel hinweisen: Eine Prüfungsfrage für Sechstklässler lautete: Was ist eine Klus? Die Antworten: ein Quertal im Jura; eine enge Schlucht; die Stelle, wo ein Fluss die Bergkette durchbricht; wurden vom Prüfenden — ganz widerrechtlich — als ungenügend zurückgewiesen, weil ihm die Definition vorschwebte: Eine Klus ist ein kurzes, schluchtartiges Quertal im Jura, das durch einen, die Jurakette durchbrechenden Fluss gebildet wurde.

Sie machen in Ihrem Aufsatz aufmerksam auf den Bericht des Oberexperten für die pädagogischen Rekrutprüfungen, der grosse Lücken im heimatkundlichen Unterricht feststellt. Sie glauben, dass eine «möglichst reiche und dingnahe Kenntnis der Heimat» durch stärkeres Einprägen erreicht werden könnte. Aber sehen Sie: Was tut der junge Staatsbürger vor der Rekrutprüfung anderes, als sich den Stoff aus der Schweizergeographie und -geschichte einzuprägen? Bevor das Gegenteil bewiesen wird,

wage ich die Behauptung: Die Leistungen an den Rekrutprüfungen sind schlecht, weil die Volksschule zu wenig Zeit hat, richtig und ruhig zu lehren, weil zu vielerlei gelernt werden muss, weil sich der Schüler leere Worte merken muss, wo allein eine klare Anschauung und ein selbsttätiges Erarbeiten zu bleibendem Besitze verhülfen.

Sie glauben, die Prüfung in Heimatkunde könne einem Schüler Gelegenheit geben, sich von einer andern (als der sprachlichen oder rechnerischen) Begabungsseite zu zeigen. Sie müssen sich in Ihren Ausführungen auf einen kurzen Sitzungsbericht stützen, der nichts darüber sagt, dass ich an der Reallehrerkonferenz dargelegt habe, dass die Aufnahmeprüfungen kein Begabungsmesser sein können. Mit einem halben Dutzend Antworten kann kein Schüler sein wirkliches Interesse, Wissen und Können zeigen. Und wie denken Sie sich diese Rechtfertigung des Schülers, wenn er gar — wie dieses Jahr am kantonalen Gymnasium in Zürich — Gelegenheit bekommt, eine einzige Geschichtsfrage zu beantworten! Und wie stehen in dieser Beziehung alle andern Lehranstalten da, die bei Aufnahmeprüfungen ruhig auf das Fach der Heimatkunde verzichten können: Zürich-Stadt, kantonales Gymnasium Winterthur, Kanton Bern u. a.?

Das Schlagwort von der staatsbürgerlichen Erziehung kann für uns kein Antrieb sein, die Heimatkunde im Sinne einer stärkeren gedächtnismässigen Einprägung zu betreiben. Bei jungen Leuten darf man von einem staatsbürgerlichen Unterricht, der nicht in beständigem Zusammenhang zum Berufsleben und zum Interessenkreis der Schüler steht, nicht zu viel erwarten. Zudem darf nicht übersehen werden, dass Naturkunde ebenfalls ein wesentlicher Zweig der Heimatkunde ist. Warum sollen Geographie und Geschichte mehr Recht zugesprochen werden als der Naturbeobachtung?

Man braucht nicht Angst zu haben, dass in einem guten Unterricht die Gedächtnispflege zu kurz kommt. Ohne Gedächtnis ist kein Fortschritt denkbar. Je tiefer der Unterricht geht, je lebendiger er wird, desto eher haftet der Stoff. Wenn die Reallehrerkonferenz wünscht, statt des Drills auf Prüfungen hin, dessen «Erfolge» bald vergessen sein werden, Musse zu gründlichem Erarbeiten zu bekommen, drückt sie aus, dass ihr die Pflege des heimatkundlichen Unterrichts sehr am Herzen liegt. Gerade die Rücksicht auf einen erspiesslichen Unterricht in Geographie und Geschichte führt uns zu dem Wunsche, man möchte am kantonalen Gymnasium Zürich die Prüfung so durchführen, wie sie sich anderswo seit Jahren bewährt hat.

Wenn ich Sie recht verstehe, gehen Sie einig mit mir, wenn ich als Ziel allen Unterrichtes die *Bildung* setze. Ich sehe mit Ragaz das Wesen der Bildung darin, dass der Zögling befähigt werde, sich ein Bild von den Vorgängen und Erscheinungen zu machen, die auf ihn einwirken. Dieses Bilden ist nur möglich, wo dem Schüler Gelegenheit geboten wird, in Ruhe und allseitig einen Stoff in sich aufzunehmen, wo er ihn — im Sinne richtig verstandener Arbeitsschule, in der auch das Geschichtsbuch und die Landkarte eine entscheidende Rolle spielen — selbstständig verarbeiten kann. Und von wo aus strömen die mannigfachen Einflüsse, die das reiche Gewebe der Bildung wirken? Ich sehe die Antwort auf diese Frage in dem Worte Pestalozzis: «Das Leben bildet.»

# Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten

## Delegiertenversammlung vom 3. Juni.

**H. Brütsch.** — Am Samstag, dem 3. Juni, traten die Delegierten des KZVF zur ordentlichen Delegiertenversammlung (DV) zusammen. Nach einem kurzen Begrüssungswort des Präsidenten Otto Fehr wurden in rascher Folge die üblichen statutarischen Geschäfte erledigt: Genehmigung des Protokolls der letzten DV, Abnahme der Rechnung pro 1938, Genehmigung des Voranschlages 1939/40. Das Vermögen des Verbandes ist auf Fr. 7262.60 angewachsen. Eine Herabsetzung des Jahresbeitrages erschien um so eher gerechtfertigt, als im kommenden Geschäftsjahr kaum grössere Aktionen bevorstehen. Auf Antrag des Zentralvorstandes beschloss die DV, den Jahresbeitrag von 75 Rappen auf 50 Rappen herabzusetzen. Die Entschädigungen an die 5 Mitglieder des Leitenden Ausschusses wurden, wie bisher, auf Fr. 600.— festgelegt.

Nach dem *Jahresbericht* des Zentralpräsidenten hatte der Zentralvorstand (ZV) auch im abgelaufenen Berichtsjahr keine grösseren Aktionen durchzuführen. Dagegen beschäftigte er sich in einigen Sitzungen mit der Abklärung des Tätigkeitsbereiches des KZVF. Dabei zeigten sich Unterschiede grundsätzlicher Natur in der Interpretation der Statuten. Eine starke Mehrheit gelangte zu der Auffassung, dass der Wortlaut der Statuten eine Beteiligung des KZVF an öffentlichen Wahlen und Abstimmungen zulasse. Eine schriftliche Umfrage bei den Sektionen ergab, dass nur zwei der selben mit einer so weitgehenden Auslegung der Statuten nicht einverstanden waren. Der ZV glaubte daher, richtig zu handeln, als er im Frühjahr dieses Jahres den Beschluss fasste, auf die bevorstehenden Kantonsratswahlen den Mitgliedern mittels eines Zirkulars diejenigen Kandidaten aller Parteien zur Wahl zu empfehlen, von denen er überzeugt war, dass sie in der Lage und bereit wären, die Interessen der Festbesoldeten im Rat und in den Kommissionen zu vertreten. Diesem Beschluss konnte sich der Verein der Staatsbeamten nicht unterziehen, sein Vertreter im ZV drohte mit dem Austritt seiner Sektion aus dem KZVF. Um einen so schwerwiegenden Schritt zu verhüten, stimmte der ZV einem Wiedererwägungsantrag zu und beschloss, für diesmal auf eine Stellungnahme zu den kantonalen Wahlen zu verzichten. Im Interesse einer fruchtbaren Zusammenarbeit stimmte er einem Antrage zu, die folgenden Zusätze in die Statuten aufzunehmen:

1. Bei öffentlichen Wahlen und Abstimmungen trifft er diejenigen Massnahmen, die ihm geeignet erscheinen, die gemeinsamen Interessen der Festbesoldeten zu fördern.
2. Der Zentralvorstand fasst seine Beschlüsse selbstständig. Er kann seine Stellungnahme zu besonderen Tagesfragen den Sektionen zur Vernehmlassung unterbreiten. Den Sektionen bleibt das Recht gewahrt, gegen Beschlüsse des Zentralvorstandes den Entcheid einer Delegiertenversammlung herbeizuführen.

Die *Begründung* dieser Anträge vor der DV war Herrn *Alfred Acker*, dem Quästor des KZVF, übertragen worden. Der Referent ging von der Tatsache aus, dass heute Politik und Wirtschaft nicht mehr getrennt marschieren können. Nur auf dem Wege über

die politische Partei sind heute Erfolge im Kampfe um die wirtschaftliche Besserstellung möglich, während die Parteien bei der Aufstellung ihrer Programme sich weitgehend von wirtschaftlichen Momenten leiten lassen. Es ist gegen die Würde des Festbesoldeten als Staatsbürger, einzige und allein auf die Gnade und das Wohlwollen der durch die politischen Parteien bestimmten Behörden zu vertrauen. Er muss hinaustreten aus seiner vornehmen Zurückhaltung und offen im Wahlkampf für jene Männer eintreten, die gewillt sind, mit Ueberzeugung für die Interessen der Festbesoldeten einzustehen. Das kann und muss geschehen, ohne dass man den Grundsatz der politischen und konfessionellen Neutralität aufgibt. Der KZVF tritt mit dieser Forderung an die Seite derjenigen Angestelltenverbände der Schweiz, die längst die Notwendigkeit einer vermehrten Einflussnahme auf die Bestellung unserer Räte erkannt und darnach gehandelt haben.

Zum zweiten Antrag führte der Referent folgendes aus: Die Erfahrungen innerhalb des Zentralvorstandes haben gezeigt, dass eine klare Umschreibung seines Verhältnisses zu den Sektionen in den Statuten enthalten sein muss. Mehrheitlich ist man der Auffassung, dass die Mitglieder des ZV als Funktionäre des KZVF beraten und als solche der DV für ihr Tun und Lassen verantwortlich sind. Eine weitgehende Bindung an die einzelnen Sektionen, als deren Vertreter sie im ZV sitzen, macht diesen in hohem Masse aktionsunfähig. Er soll daher in seiner Beschlussfassung möglichst unabhängig sein. Die Sektionen haben es in der Hand, gegen Beschlüsse des ZV den Entscheid einer DV anzurufen. Dadurch sind die Interessen der Sektionen genügend gewahrt. Die DV hat übrigens die Pflicht, über die Tätigkeit des ZV zu wachen und ihn nötigenfalls abzuberufen.

Was die übrigen Abänderungsanträge anbetrifft, so sind sie mehr formeller Natur und dürften die ungeteilte Zustimmung aller Delegierten finden.

In der *Diskussion und artikelweisen Beratung* verteidigte die Minderheit ihre Anträge, die eine Einschränkung sowohl des Tätigkeitsbereiches des KZVF als auch die Kompetenzen des ZV bezeichneten. Die Abstimmungen ergaben für sämtliche Abänderungsvorschläge des ZV die durch die Statuten vorgeschriebene Zweidrittelsmehrheit. Die DV vom 3. Juni 1939 hat demnach die abgeänderten Statuten des KZVF angenommen.

Das Traktandum *Wahlen* brachte die DV in etwelche Verlegenheit. Die unerquicklichen Vorgänge im ZV hatten den Zentralpräsidenten *O. Fehr* zur unwideruflichen Niederlegung seines Amtes veranlasst. Dem Leitenden Ausschuss war es nicht gelungen, ein Mitglied des ZV zur Uebernahme des Präsidiums zu bewegen. Auf Antrag von Herrn Sekundarlehrer *Fritz Kübler* übertrug die DV die Leitung des Verbandes dem derzeitigen Quästor Herrn *Alfred Acker*, der sich bereit erklärte, das Präsidium bis zu einer nächsten Delegiertenversammlung interimistisch zu übernehmen, was die Versammlung mit herzlichem Applaus dankte. Von den andern 14 Vorstandsmitgliedern lagen keine Rücktritte vor. Dagegen erklärte der Sprecher des Vereins der Staatsbeamten, dass seine Sektion vorläufig auf eine Vertretung im ZV verzichte. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden in globo für eine neue Amtsdauer bestätigt. Der abtretende Präsident Fehr wird als Mitglied des Föderativverbandes weiterhin dem ZV angehören. Nach der Wahl der Rech-

nungsrevisoren wurde Winterthur als Ort der nächsten DV bestimmt.

Herrn Otto Fehr, der seit 21 Jahren als Mitglied des ZV und in den letzten Jahren als Zentralpräsident gewirkt hat, sprach Herr Sulzer, Lehrer in Winterthur, warme Worte des Dankes aus.

Es war inzwischen Abend geworden. Fünf Stunden hatten die Delegierten ausgeharrt und einen sonnigen Juninachmittag der Sache des KZVF geopfert. Hoffen wir, dass es nicht umsonst geschah und dass der KZVF unter dem abgeänderten Statut einen neuen, erfolgreichen Abschnitt seines Wirkens im Dienste der Festbesoldeten antrete.

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzung vom 13. Mai 1939.

1. Der Erziehungsrat hat unseren Kollegen Paul Hertli beauftragt, ein neues *Physiklehrmittel* im Sinne der Konferenzbeschlüsse auszuarbeiten.

2. Der Quästor legt die *Jahresrechnung 1938* vor, die wiederum ein günstiges Ergebnis aufweist.

3. Die Beiträge für das *Jahrbuch 1939* sind zum Druck bereit; ein Inhaltsverzeichnis der bisher erschienenen Jahrbücher wird nach Jahrgängen und Sachgruppen geordnet.

4. Für die nächste Zeit ist eine Sitzung des Vorstandes mit Vertretern der Bezirke zur Vorbereitung für ein neues Lehrmittel in *Geometrisch Zeichnen* in Aussicht genommen.

5. Der auf Mittwoch, den 31. Mai, angesetzte *Besuch der Kunstsammlung Dr. Reinhart in Winterthur* wies eine Beteiligung von 120 Kollegen auf. Ueber die Leitgedanken, die der Sammlung zugrunde liegen, orientierte in Kürze Konservator Dr. Keller. Ihr Einzugsgebiet erstreckt sich über 5 Jahrhunderte; aber ihr Wert liegt nicht in dieser zeitlichen Ausdehnung, auch nicht in der Zahl der vertretenen Künstler oder der Vollständigkeit der Bilder. Was sie einzigartig macht und nach oft gesprochenem Urteil in die erste Reihe unter den europäischen Privatsammlungen rückt, ist die Qualität der Auslese, sowohl was die Künstler betrifft, wie die von ihnen vorhandenen Werke.

Ausser älteren Malern aus Italien, Spanien, Deutschland und den Niederlanden sind besonders stark die grossen Meister des 19. Jahrhunderts vertreten: Delacroix, Corot, Ingres, Courbet, Manet, Renoir, Cézanne, Leibl, Thoma, Daumier, Van Gogh. Die Betrachtung der mit sicherem Geschmack ausgelesenen und gesammelten Kunstwerke wurde für die Teilnehmer zu einem ganz seltenen Genuss; wir freuen uns über die Absicht Dr. Reinharts, einen Teil der Sammlung öffentlich zugänglich zu machen, indem sie im «alten Gymnasium» in Winterthur untergebracht werden soll. ss.

## Aus dem Erziehungsrat

12. Auf eine Anfrage betr. Abordnung von katholischen Lehrkräften, speziell in Landgemeinden, äusserte sich der Erziehungsrat wie folgt: Wenn auch weite, nicht katholische Volkskreise die Ueberzeugung haben, dass in mehrheitlich katholischen Schulen nie

ein protestantischer Lehrer zum Unterricht an einer öffentlichen Schule zugelassen würde, wenn sich ferner eine zum mindesten merkwürdige Situation ergibt, dass in einer mehrheitlich protestantischen Gegend ein katholischer Lehrer den konfessionell neutralen Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre erteilt, währenddem die Kinder katholischer Konfession gemäss Weisung ihrer Kirche diesen Unterricht prinzipiell nicht besuchen dürfen, so würden die Nichtaufnahme von Katholiken in die Lehrerbildungsanstalten oder deren Nichtabordnung zum Vikariats- und Verweserdienst einen Verstoss gegen die Rechtsgleichheit bedeuten. — Es ist selbstverständlich, dass alle Lehrkräfte sich immer dessen bewusst sein müssen, dass es an unserer Volksschule weder einen «protestantischen» noch einen «katholischen Unterricht» gibt, sondern, dass der Unterricht konfessionell streng neutral sein muss. An den Lehrerbildungsanstalten soll immer wieder mit Nachdruck auf die konfessionelle Neutralität unserer Volksschule aufmerksam gemacht werden.

13. Entgegen einer Anregung, es möchte im Visitationsbericht für die Arbeitslehrerinnen in Zukunft auf die Scheidung der Beurteilung des Standes der Schule und der Tätigkeit der Lehrerin verzichtet werden, hält der Erziehungsrat an dieser Gliederung, die ja auch für die Visitationsberichte der Primar- und Sekundarlehrer gilt, fest. Der Rat ist der Auffassung, es sei ein schlechter Stand der Schule nicht unbedingt auf schlechte Unterrichtserteilung zurückzuführen.

14. Im Jahre 1937 war durch die Ortsgruppe Zürich der Neuen Helvetischen Gesellschaft die Einführung von Heimat- und Gedenktagen an den zürcherischen Schulen angeregt worden. Der Erziehungsrat beauftragte eine kleine Kommission (Professoren Mojonnier und Reber, Primarlehrer Hägni), Vorschläge für die Verwirklichung des Gedankens aufzustellen. Diese Vorschläge gingen zunächst an den Synodalvorstand, die Konferenz der Kapitelspräsidenten und die Prosynode. Die Mittelschulen und die Universität wurden ebenfalls zur Vernehmlassung eingeladen. — Im November konnte dann der Erziehungsrat den im Amtl. Schulblatt vom 1. Februar 1939 veröffentlichten prinzipiellen Beschluss betr. die Durchführung von Heimat- und Gedenktagen fassen.

15. Nachdem schon einige Mittelschullehrer, welche die Arbeiten für die Landesausstellung stark in Anspruch nahmen, von einer Anzahl Schulstunden entlastet worden waren, erhielten auch einige Kollegen des Fachgruppenkomitees «Volksschule» vom Dezember bis zur Eröffnung der Landesausstellung eine gebührende und zweckmässige Erleichterung in der Schularbeit.

16. In Zürich gibt es eine besondere «Emigrantschule», in welcher Kinder von Emigranten während der kürzeren oder längeren Zeit ihres Aufenthaltes in Zürich unterrichtet werden. Da es dieser Schule nicht möglich ist, genau den zürcherischen Lehrplan inzuhalten, muss die notwendige Anpassung zugestanden werden.

17. Die Schweizer. Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinematographie erhält für 1937 einen Staatsbeitrag von Fr. 200.—

**Redaktion des Pädagogischen Beobachters:** H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil. — **Druck:** A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.